



## **VERFÜGUNG**

**vom 18. April 2006**

**Wädenswil. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 1716/1994 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Wädenswil genehmigt. Am 28. November 2005 beschloss der Gemeinderat Wädenswil eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Februar 2006 und des Bezirksrates Horgen vom 5. Januar 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 28. Februar 2006 ersucht der Stadtrat Wädenswil um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung des ehem. Spitalareals von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die dreigeschossige Wohnzone. Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg beschloss am 29. Juni 2005 eine Änderung des regionalen Richtplans, Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, betreffend die Streichung der Festlegung „H=Spital“ in Wädenswil. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat Wädenswil am 28. November 2005 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Umzonung des ehem. Spitalareals von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die dreigeschossige Wohnzone wird genehmigt.
- II. Die Stadt Wädenswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Stadtrat Wädenswil (unter Beilage von zehn Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. April 2006  
060221/Owü/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*C. Zimmermann*